

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO für Ihre Wortmeldung in der Bürgerversammlung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Film- und Tonaufnahmen für den Livestream im Rahmen der Bürgerversammlung und dem Beteiligungsverfahren

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Große Kreisstadt Schwandorf
Der Oberbürgermeister
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf
Telefon: 09431/45-0
e-mail: info@schwandorf.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail: datenschutzbeauftragter@schwandorf.de
Telefon: 09431/45-126

4. Zweck und Rechtsgrundlage der

Verarbeitung Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um die Durchführung der Bürgerbeteiligung in der Bürgerversammlung und Niederschifterstellung leisten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Bearbeitung Ihrer Wortmeldung weitergegeben an:

Zuständige Amt bzw. Sachgebiet, Mitglieder des Stadtrats

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert und verarbeitet, wie sie für die verantwortliche Stelle zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind; sollte dies nicht mehr der Fall sein, werden die Daten unverzüglich gelöscht. Soweit die Pflicht besteht, etwaige Unterlagen dem Stadtarchiv anzubieten, darf eine Löschung erst erfolgen, nachdem die Unterlagen dem Archiv angeboten wurden (Art. 26 Abs.6 BayDSG).

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Ihre Daten werden automatisch z.B. durch Wortmeldung während Bürgerversammlungen oder durch schriftliche Äußerungen im Rahmen von möglichen Bürgerbeteiligungsverfahren bekannt, sowie für die weiteren verwaltungstechnischen Abläufe benötigt.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.